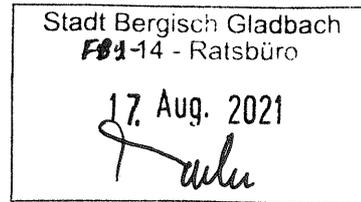




Bürgermeister Frank Stein  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach



17. August 2021

## **Antrag: Raumluftfiltergeräte in städtischen Schulgebäuden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion bitten den folgenden Antrag als Gegenstand einer Dringlichkeitsentscheidung zu beschließen und schnellst möglich umzusetzen:

### **Die Verwaltung wird beauftragt:**

Über die seitens der Landesregierung als ausreichend erachteten Standards hinaus sehen wir die Notwendigkeit zusätzliche Maßnahmen umzusetzen und beantragen daher:

1. für die Räume in städtischen Schulen, in denen Präsenzunterricht oder andere Gruppenveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, für die es kein Impfangebot gibt (Lebensalter unter 12 Jahre), stattfinden soll, schnellst möglich nach Maßgabe der tatsächlichen elektrischen Leistungsfähigkeit des Schulstromnetzes mobile Raumlufreinigungsgeräte zu beschaffen und zu installieren. Diese sind mangels Förderfähigkeit komplett aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Hierbei sollen alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens insbesondere im Hinblick auf Corona bedingte Sonderregelungen ins Auge gefasst und genutzt werden.
2. zu prüfen, wie die Anzahl der Geräte durch Mehrfachnutzung in verschiedenen Räumen minimiert werden kann

3. in Anlehnung und Rücksprache mit der Verwaltung der Landeshauptstadt Mainz einen Weg zu prüfen, wie die MPI Lösung (<https://www.mpic.de/4980381/vergleichsstudie-fls>) in Bergisch Gladbach umgesetzt werden könnte;
4. die Schulen umfassend über das richtige Verhalten zur Vermeidung von Infektionen zu informieren, insbesondere ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass auch bei der Installation von mobilen Raumlufreinigungsgeräten das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und das regelmäßige Querlüften unverzichtbar sind.

*Angesichts der Eilbedürftigkeit wird die Verwaltung beauftragt, die obigen Beschlusspunkte zum Gegenstand einer **Dringlichkeitsentscheidung** zu machen.*

## **Begründung:**

### **1. Situation zu Beginn des neuen Schuljahres**

Auch das Schuljahr 2021/22 wird unter dem Einfluss der Covid 19 – Pandemie stehen. Es ist zu befürchten, dass weitere Mutationen zu einem Anstieg der Infektionszahlen führen. Von einer Herdenimmunität ist Deutschland noch weit entfernt. Impfangebote für Kinder unter 12 Jahren sind bisher nicht in Sicht. Dennoch ist eine Rückkehr zum Präsenzunterricht im kommenden Schuljahr zwingend notwendig. Die Umsetzung von raumlufthygienischen Maßnahmen in den Schulen ist daher von großer Bedeutung, konkret auch die Installation mobiler Raumlufreinigungsgeräte.

### **2. Durch Bund und Land gesetzte Rahmenbedingungen**

Aus Sicht der Bundes- und Landesregierung ist, mit Bezugnahme auf Untersuchungen des Umweltbundesamtes, eine Installation von mobilen Raumlufgeräten nur für Räume der sog. Kategorie 2 erforderlich. Dies sind solche Räume, die nicht uneingeschränkt durch Fensteröffnen und Querlüften belüftet werden können. Gegenstand des zurzeit in der finalen Abstimmung befindlichen Förderprogramms werden daher nach definitiver Festlegung der Bundes- und Landesregierung nur Räume der Kategorie 2 sein. Es besteht keine Aussicht darauf, dass sich daran noch etwas ändert. Die Installation der Raumlufreinigungsgeräte entbindet nach verbindlicher Vorgabe der Landeregierung nicht von der Verpflichtung der regelmäßigen Lüftung

(auch im Winter) sowie des Tragens einer medizinischen Maske. Unterrichtsräume der Kategorie 2 gibt es in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach nicht. Alle Unterrichtsräume sind vielmehr in einem Zustand, der unter Zugrundelegung der Maßstäbe von Land und Bund als ausreichend belüftbar bewertet werden müsste und für die es keine Fördermöglichkeiten geben wird.

### **3. Notwendigkeit darüber hinausgehender eigenfinanzierter städtischer Maßnahmen**

Die antragstellenden Fraktionen sind der Auffassung, dass die Maßnahmen und Förderprogramme der Landesregierung zur Sicherstellung eines geordneten Unterrichtsbetriebs und zur bestmöglichen Reduzierung von Infektionsrisiken nicht ausreichend sind, weil die Entlastungswirkung von qualitativ hochwertigen mobilen Filtern und einfachen Abluftlösungen nicht ausreichend gewürdigt wird. Die o.g. darüber hinausgehenden Maßnahmen sind aus diesem Grund erforderlich. Ihre komplette Finanzierung aus dem städtischen Haushalt muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler in Kauf genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD



Maik Außendorf  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Jörg Krell  
Fraktionsvorsitzender FDP



Theresia Meinhardt  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN